

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

902735_771914_4146986_2_K_Techno_PUR_B_Komponente

Methylendiphenyldiisocyanat, Isomeren und Homologen
Isocyanic acid, polymethylenepolyphenylene ester, polymer with 1,2-ethanediamine, methyloxirane and
1,2-propanediol
Methylendiphenyldiisocyanat
4-Toluensulfonylisocyanat (vgl. Tosylisocyanat)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.



Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Dieser Stoff/ diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx); Isocyanate.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.



Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. (Vorrichtungen mit lokaler Absaugung) Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Arbeitsplatzgrenzwerte/Emissionsgrenze beachten.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung.

Produkt nicht erhitzen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Zu beachten: Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen; Nationale Vorschriften.

Atemschutz: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp: Für den kurzfristigen Einsatz wird eine Kombination aus Aktivkohle- und Partikelfilter empfohlen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. (Zu vermeidende Bedingungen: Hautkontakt)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Bei der Arbeit mit Handschuhen vorher ein Hautschutzmittel zur Vermeidung einer Hautquellung verwenden. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Bei Dauerkontakt: Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Belastung zusammen mit einem Unterziehhandschuh empfohlen.

[Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 480 min.]

Bei Dauerkontakt - 15 min.:

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 15 min.

Bei Spritzkontakt:

Geeignetes Material:: NBR (Nitrilkautschuk) Einweghandschuh mit langen Stulpen

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,12$ mm

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung ist der Nitril-Einweghandschuh sofort zu wechseln.

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

(Gestellbrille mit Seitenschutz)

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

(Bei Bedarf: langärmelige Arbeitskleidung,)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasserebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Für Reinigung: Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen. (Sand, Silikagel, Säurebindemittel; Sägemehl ...)

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasserebel, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer Reaktion auch auf minimale Isocyanat-Konzentrationen kommen.

Folgende Symptome können auftreten: Reizt die Augen und die Atmungsorgane. (Nase; Rachen; Lunge; Engegefühl der Brust und Atemschwierigkeiten.)

Vergiftung: Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung

Stand: 31.10.2023

Nr.: 902735

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 31.10.2023

Nr.: 902735

Datum:

Unterschrift: